

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (A)

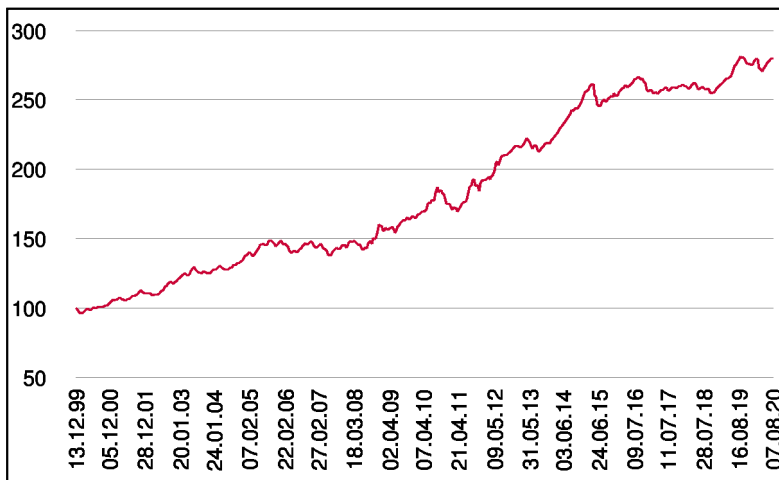
Rentenfonds

1 / 2

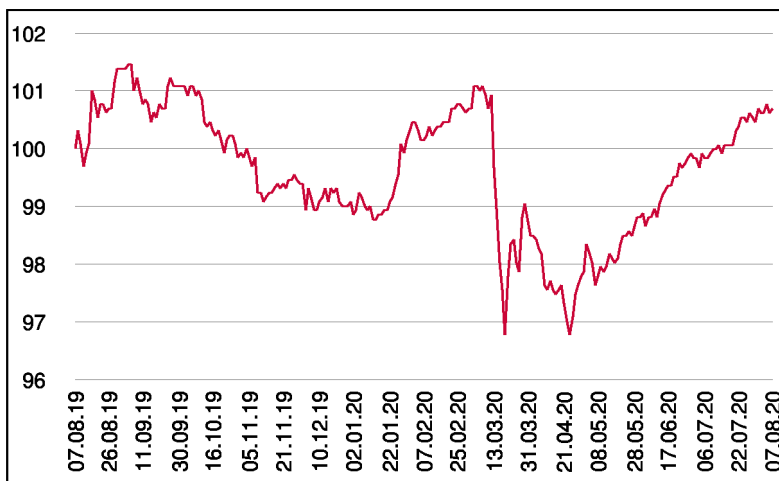
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Long Term Eurobond-Mix ist ein Investmentfonds, der überwiegend in langlaufende Staatsanleihen sowie Emissionen öffentlicher Schuldner von guter Bonität und Liquidität investiert. Des Weiteren kann eine Veranlagung in Pfandbriefe erfolgen. Da der Fonds nur in auf EURO lautende Wertpapiere investiert besteht für den Anleger kein Währungsrisiko. Ziel dieser Strategie ist es, im Sinne eines Kerninvestments innerhalb eines Rentenportefeuilles den Renditevorteil langlaufender Anleihen bei einer normalen Zinskurve auszunutzen.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Ausschüttend
ISIN	AT0000760731
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	13.12.1999
Rechnungsjahrende	30.11.
Depotbank	BKS Bank AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	937604

Ausschüttung

Ex-Tag	02.03.2020
Ausschüttung	0,3000 EUR
Zahlbartag	04.03.2020

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	12,83 EUR
Rücknahmepreis	12,83 EUR
Fondsvermögen in Mio	5,25 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	6,64
Ø Mod. Duration (%)	6,64
Ø Rendite (%)	-0,03
Ø Kupon (%)	2,33
Ø Restlaufzeit (Jahre)	7,27

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	1,63%
1 Jahr	0,69%
3 Jahre p.a.	2,74%
5 Jahre p.a.	2,34%
10 Jahre p.a.	4,50%
seit Fondsbeginn p.a.	5,11%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode. In der Wertentwicklung sind die beim Kauf anfallenden maximalen Kaufspesen in Höhe von 2,50% sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance			Typischerweise hohe Ertragschance			
geringeres Risiko			hohes Risiko			
1	2	3	4	5	6	7

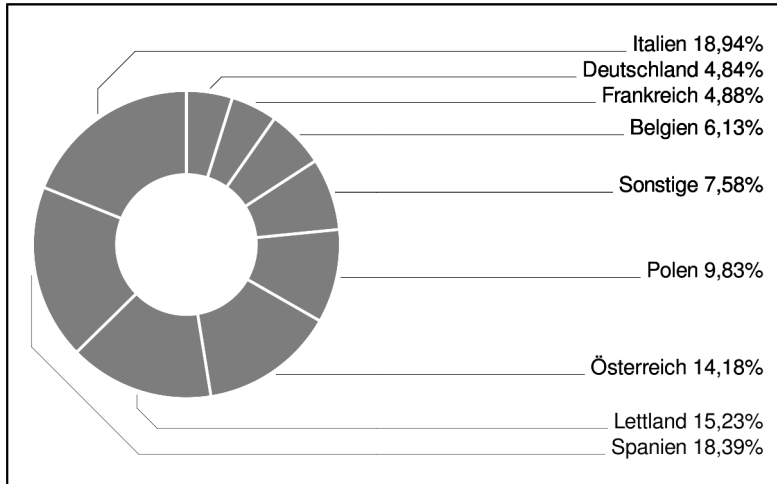
7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (A)

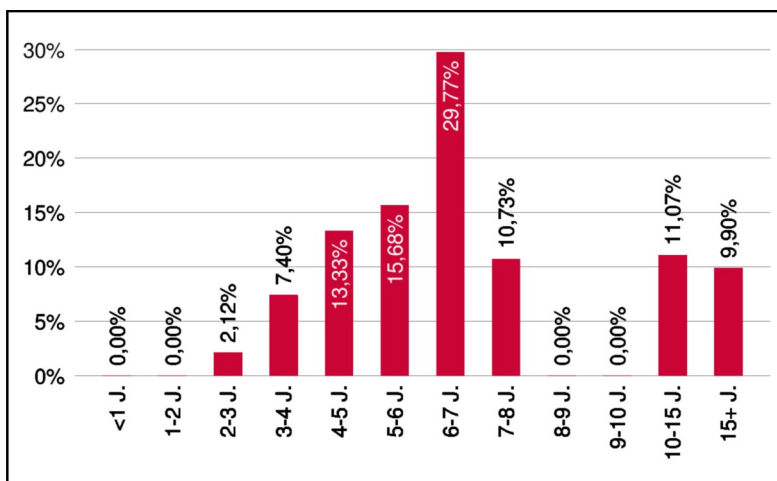
Rentenfonds

2 / 2

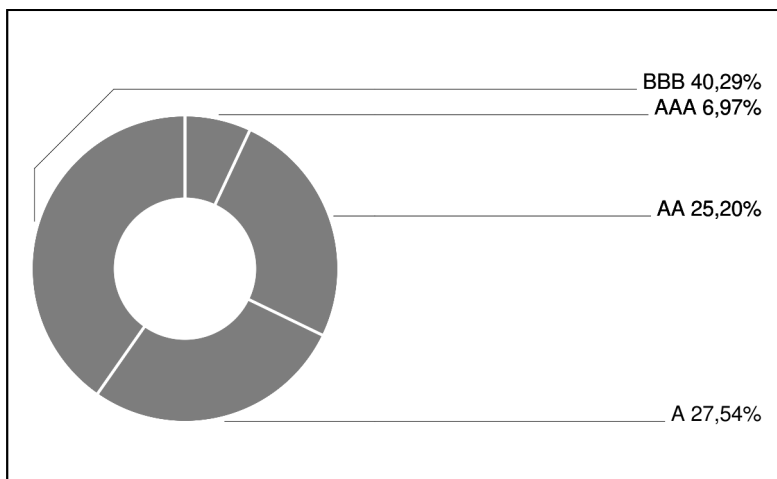
Ländergewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Im Juli einigten sich die Regierungschefs auf das größte Budget- und Finanzpaket der EU-Geschichte. Das Budget für die Jahre 2021 bis 2027 wurde mit 1,8 Bio festgelegt. Teil davon ist der Wiederaufbaufonds in Höhe 750 Mrd bestehend aus 360 Mrd Krediten und 390 Mrd nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Verhandlungen wurden mehrmals verlängert, aber schlussendlich setzten die "Sparsamen Vier" (Österreich, Schweden, Dänemark, Niederlande) eine Senkung der Zuschüsse von 450 Mrd auf 390 Mrd durch. Die globalen Aktienmärkte entwickelten im Berichtsmonat seitwärts. Die Basisrenditen und die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen reduzierten sich im Berichtsmonat. Der Fokus wird sich in den kommenden Monaten, neben der Suche nach einem Corona-Impfstoff, auf die anstehende US-Wahl richten. Die aktuell niedrigen Umfragen könnten den amtierenden Präsidenten Trump veranlassen, mit außenpolitischer Härte von innenpolitischen Problemen wie z.B. schlechtem Krisenmanagement, ablenken zu wollen.

per August 2020

Emittenten (Top 10)

Italien, Republik	18,38%
Spanien, Königreich	17,85%
Lettland, Republik	14,78%
ÖBB-Infrastruktur AG	13,76%
Polen, Republik	9,54%
Belgien, Königreich	5,95%
Frankreich, Republik	4,74%
Deutschland, Bundesrepublik	4,70%
Portugal, Republik	2,88%
Irland, Republik	2,41%

in % des Fondsvermögens

Hinweis: Gemäß den von der FMA bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 % des FV gewichtet sein, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des FV nicht überschreiten darf.